

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 01802 298 168* oder 0365/8332150 *(Festnetz 6 ct/Anruf, Mobil max. 42 ct/min)
Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20

Tel. 0365/4375923

Berga

August-Bebel-Str. 5

Tel. 0151/15461999

Greiz

An der Goldenen Aue 2

Tel. 03661/674133

Untergrochlitz Str. 4

Tel. 03661/63253

Wünschendorf - Untitz

Kleinannahmezentrum

Tel. 0365/8400300

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29

Tel. 0170/1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße

Tel. 036602/22387 oder 22413

Weida

Geraer Landstraße

Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

Lohweg 10

Tel. 036628/82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

Tel. 036622/568-0

Krölpa

Kleinannahmezentrum

Tel. 036626/31131

Seelingstädt

Betriebsgelände Gewerbepark

West Tel. 036608/958800

Gebrauchtes verschenken

Verschenkenmarkt

www.awv-ot.de

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

Einladung - Tag der offenen Tür im Solarpark Greiz-Gommla



Der 4. August ist ein besonderes Datum. Dann nämlich wird die Solaranlage auf der stillgelegten Deponie Greiz-Gommla offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Im Rahmen eines Tages der offenen Tür, 10.00 - 14.00 Uhr, erwartet Sie eine Führung durch den Solarpark, Sie erhalten Informationen zu Technik und Montage der Module und können den Deponiekörper besichtigen. Seien Sie und Ihre Familie unsere Gäste. Sie sind herzlich zu einem kurzweiligen und abwechslungsreichen Tag mit vielen Informationen rund um das Thema „erneuerbare Energien“ eingeladen. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Bitte nutzen Sie entsprechend der Hinweisschilder die Parkmöglichkeiten in Gommla.

Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz - wichtige Änderungen für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen

Wer kennt das nicht: in unregelmäßigen Abständen findet man in Briefkästen Handzettel, die auf Schrottsammlungen von privaten Unternehmen aufmerksam machen. Oder es stehen Körbe vor der Tür, die mit Kleidung und Schuhen gefüllt werden sollen. Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist darüber teilweise sehr groß. Immer wieder wird bei

geführt werden. Leider versuchen immer wieder „schwarze Schafe“ unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit in die eigene Tasche zu wirtschaften. Schließlich kann es nicht sein, dass sich die Privatanbieter nur lukrative und stark bewohnte Gebiete aussuchen. Der AWV als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hingegen entsorgt alle Orte und

bietet damit einen flächendeckenden Service an. Mit großem Aufwand hat der Verband eine Entsorgungsstruktur geschaffen, die das Erfassen und Verwerten aller Abfälle gewährleistet. Mit Einführung der Gelben Tonne ^{AWV PLUS} können Sie zusätzlich und bequem Kleinteile aus Metall und Kunststoff entsorgen. Alle gesammelten Wertstoffe haben eine echte Chance auf Verwertung.

Seit dem 01. Juni muss jede gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung drei Monate vor ihrer Durchführung beim Landesverwaltungsamt angezeigt werden. Bereits bestehende Sammlungen sind bis spätestens 31.08.12 anzuzeigen. Das entsprechende Formular zur Anzeige nach § 53 KrWG erhalten Sie beim Landesverwaltungsamt, alternativ als PDF-Format unter www.zks-abfall.de. Grundsätzlich wird von der Weitergabe von Abfällen an unbekannte gewerbliche Sammler abgeraten, da hier unsicher ist, ob die Abfälle ordnungsgemäß, schadlos und umweltfreundlich verwertet werden.

ALTHAUSHALTSGERÄTESAMMLUNG

AM: 26-06-2012

SAMMELN WIR KOSTENLOS/AUCH DEFEKTE

Radio- und Fernsehapparate (plastic, silber, gold-FI und Videogeräte, Computer (keine Monitore), CD-Rekorder, Drucker, Bürogeräte / Kopierer, Faxgeräte, Telefonapparate/, Elektr. Werkzeug / Bohr-, Schleifmaschinen/, Milchwellen, Staubsauger, Musikinstrumente, Altschmelgen, Sportgeräte, Reifen, Fotoartikel, Waschmaschinen, Kühlschränke, Ski, Gaskocher, Gasöfen, Fahrräder, Rasenmäher und anderes, Motorsäge, Kompressor, Betonwischer, Plastefenster, Mopet, Heizkörper, alle Küchengeräte (Teller, Topf, Tasse...), Autoteile, Angelzubehör, alte defekte Uhren, Kupfer, Schmuck, Messing, Alu, Tepiche. Auf Fahrräder kleben Sie bitte diesen Zettel.

Legen Sie bitte ihre Spenden gut sichtbar bis **8.00** Uhr an den Strassenrand.

uns nachgefragt, ob die bereitgestellten Gegenstände tatsächlich abgeholt und ordnungsgemäß verwertet werden.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), welches zum 1. Juni in Kraft trat, enthält wesentliche Änderungen für private Unternehmen und Gemeinnützige Organisationen hinsichtlich der Abfall-Sammelaktionen aus Privathaushalten.

Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen von sortierten Abfällen müssen nun genehmigt und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zu-

nützige oder gewerbliche Sammlung drei Monate vor ihrer Durchführung beim Landesverwaltungsamt angezeigt werden. Bereits bestehende Sammlungen sind bis spätestens 31.08.12 anzuzeigen. Das entsprechende Formular zur Anzeige nach § 53 KrWG erhalten Sie beim Landesverwaltungsamt, alternativ als PDF-Format unter www.zks-abfall.de.

Grundsätzlich wird von der Weitergabe von Abfällen an unbekannte gewerbliche Sammler abgeraten, da hier unsicher ist, ob die Abfälle ordnungsgemäß, schadlos und umweltfreundlich verwertet werden.